

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.03.2018 Drucksache 17/21277

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der im Koalitionsvertrag zwischen CSU, CDU und SPD verankerte Auftrag an Krankenkassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen festzulegen, zügig umgesetzt wird. Diese Personaluntergrenzen müssen so hoch sein, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege der Patientinnen und Patienten sichergestellt ist. Die Personalschlüssel sollen als Pflegekraft-Patienten-Verhältniszahl formuliert sein, müssen auch nachts gelten und dürfen ausschließlich durch die Zählung von Fachpersonal als erfüllt gelten.

Die zusätzlichen Personalkosten dürfen die Krankenhäuser nicht zusätzlich finanziell belasten. Deshalb muss auch die angekündigte vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen im Krankenhausbereich und der Umbau der Krankenhausfinanzierung – in Form einer Kombination von Fallpauschalen und Pflegepersonalkostenvergütung – zügig umgesetzt werden.

Begründung:

Bayerns Krankenhäuser sind starke Gesundheitsdienstleister – auch dank der vielen tausend Beschäftigten in der Pflege. Eine gute Versorgung im Krankenhaus zum Wohle der Patienten setzt eine angemessene Personalausstattung in jedem Bereich, in
dem Patienten versorgt werden, voraus. Fakt ist aber
auch: Fast jedes zweite Krankenhaus in Bayern
schreibt rote Zahlen. Denn größter Kostenfaktor in
den Krankenhäusern ist das Personal. Deshalb steht
Bayern zu den Zusagen aus dem Koalitionsvertrag,
die es zügig umzusetzen gilt. Denn es geht um die
Zukunft der bayerischen Krankenhäuser und die wohnortnahe, bedarfsgerechte medizinische stationäre Versorgung der Menschen in unserem Land.

Gemäß § 137i Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) sind Krankenkassen und Deutsche Krankenhausgesellschaft dazu verpflichtet, sogenannte pflegesensitive Bereiche im Krankenhaus festzulegen, für die sie spätestens bis zum 30.06.2018 verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen vereinbaren. Wichtig ist aber, dass die im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen Personalschlüssel in bayerischen Krankenhäusern durch neue Bundesvorgaben nicht unterlaufen werden. Wichtig ist zudem, dass der Personalschlüssel hauptsächlich mit Fachkräften erfüllt wird. Auch gilt es, die vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung in den Krankenhäusern schnell umzusetzen.